

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164 6312 Steinhausen www.steinhausen.ch

Protokoll Cécile Banz Gemeinderat

Datum 8. August 2022

Zeit 16:00 - 18:05 Uhr

Ort Gemeinderatszimmer

Vorsitz Hans Staub

Christoph Zumbühl, Esther Rüttimann, Carina Brüngger-Ebinger, Markus Amhof Teilnehmende

Bemerkungen

Protokollauszug 15. Sitzung

Titel Protokollgenehmigungen Gemeinderat 2022

Protokollgenehmigung vom 18. Juli 2022

Beschluss-Nr. 2022-147 Akte 2021-902 / B2.03.02

Das Protokoll vom 18. Juli 2022 wird genehmigt.

Sport am Mittag - Personal Gemeinde Steinhausen

Teilnahme Personal Gemeinde Steinhausen

Beschluss-Nr. 2022-149 Akte 2022-89 / G1.03

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet das Angebot Sport am Mittag für Mitarbeitenden der Gemeinde Steinhausen. Für die Kostenstelle 110 / 3099.00 wird jährlich wiederkehrend einen Beitrag von CHF 1'400.00 budgetiert. Die Personalabteilung wird für den Vollzug beauftragt.

Titel Halbierung der kantonalen Gebühren zu Gunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug vom 7. Januar 2022

Beschluss-Nr. 2022-150 Akte 2022-458 / F3.03.01

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt die Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zu Gunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug vom 7. Januar 2022 ab. Der Gemeinderat empfiehlt, den Verwaltungsgebührentarif im Grundsatz zu überarbeiten. Dieser muss weiterhin kostendeckend sein.

Titel Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Anpassung Grundangebot Zeba

Beschluss-Nr. 2022-151 Akte 2014-561 / A1.02.01

Beschluss

Dem neuen Grundangebot des ZEBA wird im an der Delegiertenversammlung des 1. September 2022 zugestimmt. In der Gemeinde Steinhausen werden die Strassensammlungen für Papier gemäss Erwägungen beibehalten.

Titel **ST-2019-163**

Beschluss-Nr. 2022-153

Umnutzung Büroräumlichkeiten zu Schule Kunterbunt, Assek.Nr. 08.00057c, GS 146, Höfenstrasse 33a

Akte 2019-754 / B1.02.02

Beda Schlumpf, Höfenstrasse 35, 6312 Steinhausen

Festlegung Schülerzahl

Beschluss

Die maximale Schülerzahl für die jetzigen Schulräumlichkeiten der Schule Kunterbunt wird auf maximal 20 Schulkinder festgelegt.

Gegen diesen Entscheid des Gemeinderates kann gemäss § 67 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zug (PBG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG) innert 20 Tagen seit Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen und genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Titel ST-2022-004

Beschluss-Nr. 2022-154
Akte 2022-16 / B1.02.02

Grundausbau UG bis Attikageschoss, GS 1152, Sennweidstrasse 43/45 Alfred Müller AG, Neuhofstrasse 10, 6340 Baar

Entscheid über Baugesuch

Beschluss

Die Ausnahme-Baubewilligung wird mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Titel ST-2022-076

Erstellen Kinderspielhaus, GS 756, Hasenbergstrasse 1 Olga und Adrian Lehner, Hasenbergstrasse 1, 6312 Steinhausen

Entscheid über Baugesuch

Beschluss

Die Ausnahme-Baubewilligung wird mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Titel SUB - Sanierung und Umbau Bahnhofstrasse 3 Nord

Genehmigung Abrechnung Baukredit

Beschluss-Nr. 2022-157 Akte 2019-279 / L2.02.02

Beschluss-Nr. 2022-156

Akte 2022-425 / B1.02.02

Beschluss

Die Abrechnung des Baukredites von CHF 3'167'670.07 mit einer Unterschreitung von CHF 382'329.93 (10.77 %) wird genehmigt.

Titel SUR - Sanierung und Umbau Rathaus Steinhausen, Bahnhofstrasse 3 - Bau Genehmigung Abrechnung Baukredit

Beschluss-Nr. 2022-158 Akte 2018-142 / L2.02.02

Beschluss

Die Abrechnung des Baukredites von CHF 7'294'567.09 mit einer Unterschreitung von CHF 205'432.91 (2.74 %) wird genehmigt.

Cécile Banz

Gemeindeschreiberin